

Besondere Ausstellungsbedingungen der GewerbeMesse Manching 2018

B 1 Allgemeine Ausstellungsbedingungen:

Diesem Mietvertrag sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen zur 22. GMM zugrunde gelegt. Sie sind als Anlage beigefügt. Soweit in den Besonderen Ausstellungsbedingungen anderweitige Festlegungen getroffen wurden, gelten diese Bestimmungen.

B 2 Ausstellungsort und Termine:

Die GewerbeMesse Manching findet in Manching-Oberstimm statt, an der Barthelmarktstraße, auf dem Barthelmarktgelände.

Dauer der Ausstellung:	27.4. – 29.4.2018
Ausstellertreffen	25.3.2018 um 15. ⁰⁰ Uhr
Beginn des Aufbaus:	23.4.2018 ab 8. ⁰⁰ Uhr
Beendigung des Aufbaus:	27.4.2018 um 12. ⁰⁰ Uhr
Eröffnung für Aussteller u. geladene Gäste Im Haupteingang Zelt 3	27.4.2018 um 13. ⁰⁰ Uhr
Weißwurstfrühstück	So. 29.4. 2018 von 8. ⁰⁰ – 10. ⁰⁰ Uhr
Beendigung des Abbaus:	Di. 1.5.2018 um 12. ⁰⁰ Uhr
Öffnungszeiten für Besucher:	Fr. 27.4.2018 von 14. ⁰⁰ – 19. ⁰⁰ Uhr
Öffnungszeiten für Besucher:	Sa. 28.4.2018 von 10. ⁰⁰ – 19. ⁰⁰ Uhr
Öffnungszeiten für Besucher:	So. 29.4.2018 von 10. ⁰⁰ – 18. ⁰⁰ Uhr

B 3 Zahlungstermine:

Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens 15.3.2018 zu überweisen. Bei Ausstellern, die uns das SEPA Mandat erteilen, werden die fälligen Beträge am 2.4.2018 eingezogen. Rechnungen, die nach 15.3.2018 geschrieben sind, werden sofort nach Erhalt fällig.

B 4 Anmeldung:

Die Anmeldung eines Standes erfolgt mit einem Anmeldeformular. Dieses Formular erhalten Sie per E-Mail oder als .pdf Datei zum Herunterladen von unserer Homepage www.gewerbemessemancing.de. Für etwaige Übertragungsfehler wird keine Haftung übernommen. Änderungen und Vorbehalte auf der Anmeldung sind rechtsunwirksam und gelten als nicht geschrieben. Der Anmeldeschluss ist der 15.4.2018. Die Zulassung von Mitausstellern muss genehmigt werden. Es wird für jede zusätzliche Firma eine Anmeldegebühr von 125,- € erhoben. Die Anmeldegebühr beinhaltet den Eintrag in die Messezeitung und auf die Homepage.

B 5 Messekatalog und Internet:

Der Veranstalter erstellt eine Messezeitung zur GewerbeMesse 2018. Die Messezeitung enthält ein alphabetisches Firmenverzeichnis, (Firmenname, allgemeine Branchenangabe, Standnummer und E-Mail-Adresse). In dem Online Ausstellerverzeichnis wird jeder Aussteller aufgeführt (Firma, Produkt, Adresse, Telefon, Mail). Der Eintrag ist für alle Aussteller obligatorisch und kostet 100,- €. Zusätze bei der Eintragung z.B. Firmenzeichen usw. werden je zusätzliche Druckzeilen, mit 10,- € je Zeile berechnet. Der Anzeigenschluss ist der 8.4.2018. Auch nach Redaktionsschluss ist der volle Betrag für den Adresseintrag fällig. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Veranstalter keine Gewähr

B 6 Aufbau und Standgestaltung:

Der Beginn des Aufbaus ist der 23.4.2018 um 8 Uhr. Beendigung des Aufbaus ist am 27.4.2018 um 12 Uhr. Standgestaltung und Standsicherheit obliegen dem Aussteller und haben nach den allgemeinen Vorschriften des Veranstalters zu erfolgen. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. An jedem Stand muss ein Feuerlöscher vorhanden sein. Der Aussteller verpflichtet sich, die geschlossenen Standseiten mit blinkdichtem Trennwandsystem abzugrenzen. Systemwände könne kostenpflichtig bestellt werden. Nicht bestellte, aber genutzte Trennwände (z.B. vom Stand-Nachbarn) werden dem Aussteller zu den regulären Preisen berechnet. Systemstände müssen auf der Anmeldung gemeldet werden. Die Standhöhe darf 2,50 m nicht überschreiten. Höhere Stände oder Exponate müssen mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Der Boden in den Ausstellungszelten passt sich dem jeweiligen Untergrund an. Die maximale Belastung des Bodens beträgt 150 kg. Höhere Belastung muss spätestens 4 Wochen vor Beginn gemeldet werden. Der Aussteller muss den Boden der angemieteten Standfläche mit einem Belag ausstatten. Der Hallenboden darf nicht durch Verankerungen, Farbe, Tapeten oder dergleichen beschädigt werden. Für den Aufbau und Abbau ist der Aussteller verantwortlich. Der

Veranstalter kann gegen Bezahlung beim Aufbau behilflich sein, oder gegebenenfalls die gesamte Standaufstellung übernehmen. Dies muss bereits auf dem Antrag vermerkt werden, oder 3 Wochen vor Beginn der Messe schriftlich (per Fax oder E-Mail) bei der Messeleitung bestellt werden. Dies gilt auch für die Teppichverlegung, wenn diese vom Veranstalter übernommen werden soll. Der Teppich muss die Brandschutzklasse 1 erfüllen.

B 7 Zuweisung der Ausstellungsflächen:

Der Veranstalter wird versuchen, die Standplatzierungswünsche des Ausstellers zu berücksichtigen. Die Standzuweisung richtet sich nach der vom Veranstalter nach freiem Ermessen vorgenommenen Branchengliederung wird am 25.3.2018 beim Ausstellertreffen bekannt gegeben, und ist ab 1.04.2018 abrufbar auf der Internetseite www.gewerbemessemancing.de. Die gemietete Standfläche wird vom Veranstalter eingemessen und markiert. Jeder Aussteller hat sich vor Beginn des Aufbaus im Messebüro zu melden, dann wird ihm vom Veranstalter der Platz zugewiesen. Stände, die ohne Einweisung aufgebaut werden, müssen eventuell rück- oder abgebaut werden.

B 8 Müllentsorgung:

Sämtliche beim Auf- und Abbau mitgebrachte Materialien müssen vom Aussteller entsorgt werden. Jeglicher Müll der im Stand entsteht, Produktionsabfälle, Werbemittel, Mischabfälle, Verpackungen und Teppichboden, muss vom Aussteller entsorgt werden. Der zu bezahlende Müllentsorgungsanteil ist für die Müllbeseitigung und Reinigung außerhalb der Stände, und den Müll, der durch die Besucher verursacht wird.

B 9 Fahrzeuge:

Während der Öffnungszeiten ist das Fahren auf dem Messegelände grundsätzlich verboten. Die Aussteller mit „Parkschein1“ können auf dem für sie reservierten Bereich im Messegelände kostenpflichtig parken. Die Parkplätze müssen schriftlich beantragt werden. Der „Parkschein 2“ ist eine Vergünstigung für die ausgewiesenen Besucherparkplätze. Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO. Für Lieferungen während der Messe ist eine Einfahrerlaubnis notwendig. Sie ist im Messebüro erhältlich. Den Anordnungen des Messeteams ist Folge zu leisten. Die Zufahrt auf das Messegelände ist am Freitag 27.4. bis 12 Uhr erlaubt. Sa./So. ist die Zufahrt ab 8 Uhr für alle Aussteller mit Parkschein 1 möglich.

B 9 Zuweisung der Ausstellungsflächen:

Der Veranstalter wird versuchen, die Standplatzierungswünsche des Ausstellers zu berücksichtigen. Die Standzuweisung richtet sich nach der vom Veranstalter nach freiem Ermessen vorgenommenen Branchengliederung und wird am 25.3.2018 beim Ausstellertreffen bekannt gegeben, und ist ab 1.04.2018 auf der Internetseite www.gmm2018.de abrufbar. Die gemietete Standfläche wird vom Veranstalter eingemessen und markiert. Jeder Aussteller hat sich vor Beginn des Aufbaus im Messebüro zu melden, dann wird ihm vom Veranstalter der Platz zugewiesen. Stände, die ohne Einweisung aufgebaut werden, müssen eventuell rück- oder abgebaut werden.

B 10 Betrieb des Standes:

Präsentationen auf Messeständen müssen so durchgeführt werden, dass visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Gangflächen nicht entstehen. Die Stände müssen während der Öffnungszeiten mit Personal besetzt sein. Die Verteilung von Werbeprospektiven und ansprechen von Besuchern ist nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musikdarbietungen und audiovisuellen Medien bedarf einer Genehmigung durch den Veranstalter.

B 11 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Firmen:

Die Zulassung von Mitausstellern muss genehmigt werden. Es wird für jede zusätzliche Firma eine Anmeldegebühr von 125,- € erhoben. Die Anmeldegebühr beinhaltet den Eintrag in die Messezeitung und auf die Homepage.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich ges. Mehrwertsteuer von 19 %.

Ansprechpartner: Walter Schauß
GF der GewerbeMesse Manching GmbH
Tel.: 08459-32 39 27, Fax.: 08459-32 65 13
E-Mail info@gewerbemessemancing.de
www.gewerbemessemancing.de

